

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:13 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/034/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 12.12.2018
 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.12.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Beigeordnete

Romy Schwarz	
--------------	--

Beigeordneter

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Michael Becker	
----------------	--

Manfred Ehm	
-------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Pirmin Voos	
-------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Gustav Kühner	ab TOP 7
---------------	----------

Manfred Müller	
----------------	--

Frank Thomas	
--------------	--

Artur Bretz	ab TOP 5
-------------	----------

Marita Wolf	
-------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Thomas Walter	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Dux	
------------	--

Personalratsvorsitzender Markus Mohra	bis TOP 12
---------------------------------------	------------

Verwaltung

Frank Klos	
Sven Lehmann	
Reiner Paul	
Angelika Schwamm	
Hans-Peter Spies	bis TOP 5

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Rheinpfalz
-----------------	------------

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Nathalie Bretz	entschuldigt
----------------	--------------

Ferner sind anwesend

Karl-Heinz Bosch	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Stadt Annweiler am Trifels
 1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/572/VIII/034/2018
- 3 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/573/VIII/035/2018
- 4 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Anebosstraße" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/574/VIII/036/2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2019
Vorlage: 02/566/V/328/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2019
Vorlage: 02/567/V/329/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Annweiler
- 8 Rheinland-Pfalz Tag 2019
 - 8.1 Informationen über den 1. Talk zum Tag
 - 8.2 Informationen über den aktuellen Planungsstand
- 9 Auftragsvergaben
 - 9.1 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

- 9.2 weitere Auftragsvergaben
 - 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 11 Anträge und Anfragen
 - 11.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf papierlose Verteilung von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften
 - 11.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf regelmäßige Information zur Trifels Gas GmbH
 - 11.3 weitere Anträge und Anfragen
 - 12 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert der Vorsitzende, dass der von der CDU-Stadtratsfraktion gestellte Antrag bezüglich der Beschränkung der Sitzungsdauer auf maximal 4 Stunden, aufgrund der §§ 34 Abs. 5 GemO und § 22 Abs. 3 + 4 der Geschäftsordnung unzulässig ist.

Anschließend wird der Antrag gestellt, TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen, da die eingegangenen Stellungnahmen noch nicht bearbeitet werden konnten und einen neuen TOP 13 „Rechtsangelegenheiten“ wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 13 bis 20 verschieben sich daher um eins nach hinten.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Stadt Annweiler am Trifels

1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 02/572/VIII/034/2018

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes läuft bis einschl. 03. Dezember 2018.

Des Weiteren dauert die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch an.

Die eingegangenen Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis hierzu werden in der Sitzung vom Planungsbüro vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden

Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

- 3 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/573/VIII/035/2018

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 4 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Anebosstraße" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/574/VIII/036/2018

Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sollen die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1081/7 und 1081/10, Gemarkung Bindersbach, überplant werden.

Die Grundstücke befinden sich am Ortseingang auf der westlichen Seite von Bindersbach.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes empfohlen.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgestellt. Er ist dann vom Stadtrat zu billigen.

Als nächste Verfahrensschritte hat der Rat über die Offenlage sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Anebosstraße“ im Urteil Bindersbach. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Plan-Nr: 1081/7 und 1081/10. Der Bebauungsplan soll im sog. Beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der vom Büro Pröll-Miltner erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2019 Vorlage: 02/566/V/328/2018

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A -	318 v.H.
Grundsteuer B -	395 v.H.
Gewerbsteuer -	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals in 2017 (Grundsteuer A von 310 auf 318 v.H., Grundsteuer B von 375 auf 395 v.H., Gewerbsteuer von 375 auf 385 v.H.).

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Annweiler fordert die Kommunalaufsicht regelmäßig weitere Konsolidierungsmaßnahmen. „Der eingeschlagene Kurs ist nicht nur fortzuführen, sondern zu intensivieren“. Dazu zählt auch, alljährlich die Höhe der Realsteuerhebesätze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Mit Schreiben vom 10.07.2018 hat die Kommunalaufsicht den vorgelegten Haushalts-Entwurf 2018 wegen Verstoß gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs beanstandet und Rechtsbedenken geäußert. Die Stadt wurde aufgefordert, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Um zu einer Haushaltsgenehmigung zu kommen, wurde der Kommunalaufsicht nach Absprache mit dem Stadtbürgermeister und allen Beigeordneten eine Auflistung weiterer – nicht im Haushaltsplan-Entwurf enthaltener – Konsolidierungsmaßnahmen vorgelegt, die u.a. vorsieht, dem Stadtrat eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2019 vorzuschlagen. Die Kommunalaufsicht hat zwischenzeitlich unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der Konsolidierungsliste nachgewiesen wird, eine Zurückstellung der Beanstandungen und Bedenken wegen Rechtsverletzung in Aussicht gestellt.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2018 bzw. auf Bundesebene 2016 (Bundeswerte für 2017 und 2018 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2018	Bund 2016
Grundsteuer A	322 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.	464 v.H.
Gewerbsteuer	382 v.H.	400 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 05.11.18	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	318 v.H.	8.900 €		
	322 v.H.	rd. 9.000 €	100 €	+ 1,1 %
	332 v.H.	rd. 9.300 €	400 €	+ 4,5 %
	350 v.H.	rd. 9.800 €	900 €	+ 10,1 %
	400 v.H.	rd. 11.200 €	2.300 €	+ 25,8 %
Grundsteuer B	395 v.H.	986.000 €		
	402 v.H.	rd. 1.003.500 €	17.500 €	+ 1,8 %
	410 v.H.	rd. 1.023.500 €	37.500 €	+ 3,8 %
	420 v.H.	rd. 1.048.500 €	62.500 €	+ 6,3 %
	464 v.H.	rd. 1.158.000 €	172.000 €	+ 17,4 %
Gewerbsteuer	385 v.H.	3.140.000 €		
	390 v.H.	rd. 3.181.000 €	41.000 €	+ 1,3 %
	395 v.H.	rd. 3.221.500 €	81.500 €	+ 2,6 %
	400 v.H.	rd. 3.262.500 €	122.500 €	+ 3,9 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Stadt Annweiler am Trifels über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Stadt verbleiben.

Vergleichstabelle

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	2019 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2018 v.H.
Annweiler a.Tr.		318		395		385
Bad Bergzabern	400	400	400	400	395	380
Hauenstein	300	300	385	385	365	365
Dahn	300	300	365	365	375	375
Edenkoben	350	350	390	390	390	390
Herxheim	315	315	380	380	380	380
Landau	330	330	450	450	405	405

Zunächst wird der Antrag gestellt, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	332 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

Anschließend wird der Antrag gestellt die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

Der weitergehende Antrag, welcher zuerst gestellt wurde, hat mit 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung keine Mehrheit gefunden..

Anschließend beschließt der Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2019 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B-	402 v.H.
Gewerbesteuer-	385 v.H.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2019

Vorlage: 02/567/V/329/2018

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 19,77 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung stehen noch zahlreiche Wegeunterhaltungs- und Wegebaumaßnahmen an.

Es wird deshalb in Absprache mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft empfohlen, den Wegebeitrag zunächst unverändert beizubehalten.

In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass sich die Jagdgenossenschaft jährlich mit 10.000,00 € an den Kosten für die Feld- und Waldwege beteiligt.

Der Stadtrat beschließt den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege 2019 auf 19,77 € je ha festzusetzen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Annweiler

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorgelegten Fassung.

8 Rheinland-Pfalz Tag 2019

8.1 Informationen über den 1. Talk zum Tag

Projektleiter Reiner Paul informiert den Stadtrat über den positiven Verlauf des 1. Talk zum Tag.

Der 2. Talk zum Tag ist am 24.01.2019 geplant.

8.2 Informationen über den aktuellen Planungsstand

Projektleiter Reiner Paul informiert den Rat über den Stand der Planung.

9 Auftragsvergaben

9.1 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wird über die Vergabe von Aufträgen nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung informiert.

9.2 weitere Auftragsvergaben

Es stehen keine weiteren Auftragsvergaben an.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind eine Spende von 15.000,- € von der Kulturstiftung Annweiler am Trifels für den Rheinland-Pfalz-Tag 2019 und eine Spende von 1.000,- € von der Stiftung von der VR Bank SÜW für den Festakt 800 Jahre Stadt Annweiler eingegangen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die beiden Spenden anzunehmen.

11 Anträge und Anfragen

11.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf papierlose Verteilung von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften

Die CDU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Annweiler wird aufgefordert, über eine weitere Möglichkeit zum Erhalt von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften zu entscheiden. Jedes Stadtrats- und Ausschussmitglied, welches auf die Papierform verzichten möchte, kann dies schriftlich erklären und erhält zukünftig die entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein sicheres Verfahren zu prüfen, sodass die Unterlagen nicht in die falschen Hände gelangen.
3. Für das Lesen der Unterlagen darf keine spezielle Software benötigt werden.

Der Stadtrat beschließt den gestellten Antrag einstimmig.

11.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf regelmäßige Information zur Trifels Gas GmbH

Die CDU-Stadtratsfraktion hat den Antrag gestellt, dass der Geschäftsführer der Trifels Gas GmbH in einem regelmäßigen Turnus den Stadtrat über die wirtschaftlichen Daten, sowie die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft bzw. die Planungen für das kommende Jahr unterrichtet.

Es findet eine jährliche Unterrichtung nach der Jahresprüfung statt. Es besteht auch die Möglichkeit einen Aufsichtsrat einzurichten.

Über die genaue Art der Unterrichtung wird in der Januar-Sitzung beraten.

11.3 weitere Anträge und Anfragen

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber wird gefragt, warum er die Aussage getätigt habe, dass der Stadtrat einstimmig für den Rheinland-Pfalz-Tag gestimmt hätte.

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber antwortete, dass er zum Zeitpunkt der Aussage fest der Annahme war, dass sich die FWG bei der Abstimmung enthalten und nicht dagegen gestimmt hätte. Nach Prüfung am Folgetag hat er sich beim Fraktionsvorsitzenden dafür entschuldigt.

Es wurde nach dem Zeitplan der Breitbandversorgung gefragt.

Es sind keine Änderung im Zeitplan bekannt. Evtl. wird der Ausbau aufgrund des Rheinland-Pfalz-Tages beschleunigt.

12 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- 25-jähriges Dienstjubiläum von Harald Dux am 18.06.2015
- Durchführung von Ehrungen anlässlich des Stadtfestes der Partnerstadt
- Historische Verbindung zu Gorgonzola

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer